

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Gestützt auf § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird während 30 Tagen vom

04. Oktober bis 04. November 2019

während der ordentlichen Schalterstunden im Foyer des 1. Obergeschosses der Gemeindeganzlei, Dorfstrasse 65, öffentlich aufgelegt:

**Erschliessungs- und Gestaltungsplan
„Alti Sagi“
GB Wangen Nr. 878, 951, 950**

Dem Erschliessungsplan kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.

Gemäss § 16 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes kann während der Auflagefrist jedermann, der durch diese Planaufgabe berührt und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, **beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten** schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

**Gemeinderat der Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten**